

Linbur Tringallapur

Mit Staatsanwälten sollte man nicht die Klinge kreuzen. Es ist zu gefährlich. Zwar, der Journalist und der Staatsanwalt haben verwandte Aufgaben. Der Staatsanwalt klagt an nach den Gesetzen des Stärkeren, des Gesetzgebers, die Zeitung vertritt die Sache des Schwächeren, des Gesetznehmers, und beide leben davon. Es liegt also in der Natur der Sache, daß der Staatsanwalt sich gern schützend vor die Obrigkeit stellt, während die Presse gern hinter die Obrigkeit tritt, um zu sehen, wie sie sich wohl von hinten ausnimmt. Das ist ein gesundes Wechselspiel, in der Demokratie wenigstens.

Aber einen Staatsanwalt anzugehen, ist gefährlich. Das Beispiel beweist es. Am Erscheinungsort des SPIEGEL, in Hannover, amtiert ein Oberstaatsanwalt. Unter dem 21. November schrieb der Oberstaatsanwalt, gez. Landwehr, einen Brief an die Bundestagsabgeordnete Helene Wessel, Bonn, Bundestag.

„Betr. Aufsatz „Schwarzer Dragoner Helene“ in Nr. 43 des SPIEGEL vom 20. 10. 1949.

Anlagen: 1 Heft „DER SPIEGEL“ 3. Jahrgang Nr. 43.

„Ich bin von dritter Seite auf den oben angegebenen Aufsatz mit der Bitte um Einleitung eines Strafverfahrens hingewiesen worden. Voraussetzung für die Einleitung des Ermittlungsverfahrens würde jedoch sein, daß Sie Strafantrag wegen Beleidigung usw. stellen. Ich bitte unter Beifügung eines Exemplars der betreffenden Wochenschrift, das ich zurückerbehalte, um Äußerung, ob Sie gegen den verantwortlichen Redakteur des Blattes und den Verfasser des Artikels Strafantrag stellen wollen.“

Man darf aus diesem Brief schließen, daß der Oberstaatsanwalt beim Landgericht Hannover Zeit hat, Neuerungen in der Rechtspflege auszuarbeiten und durchzuprobieren. Daß die Staatsanwaltschaft Personen des öffentlichen Lebens animiert, sich doch beleidigt zu fühlen, ist zumindest reizvoll. Und wer mag die „dritte Seite“ sein? Man könnte meinen, daß es in Niedersachsen nicht genug Fälle gibt, an denen ein findiger Oberstaatsanwalt sich erproben könnte. Aber das ist eine Fehlmeinung, wie der Oberstaatsanwalt zu Hannover wohl weiß, und wie auch der SPIEGEL weiß. Niemand kann dem SPIEGEL vorwerfen, er



habe nicht genug Rücksicht auf eine Justiz genommen, deren Ansehen durch die Hitler-Jahre schwerer erschüttert worden ist als das jeden anderen Standes.

Allerdings konnte der Oberstaatsanwalt nicht wissen, daß er bei Helene Wessel wirklich falsch adressiert war. Die erste Vorsitzende der Deutschen Zentrums-partei schrieb dem Verfasser des angezogenen SPIEGEL-Artikels unter dem 11. Januar:



„Es ist wirklich rührend, welche Sorge man sich von dritter Seite macht um mich vor Beleidigungen zu bewahren. Da ich aber dieser rührenden Sorge nicht bedarf und mich auch keineswegs durch den Artikel beleidigt gefühlt habe, kann ich den Leuten von dritter Seite auch nicht das Vergnügen bereiten den gewünschten Strafantrag zu stellen. Wie schön wäre es sonst gewesen, wenn wir uns am Gericht gegenübergestanden hätten, nachdem ich Sie in Bonn in der letzten Zeit so selten zu Gesicht bekommen habe.“

Uff, das reicht. Erfreulicher verlief die erste Begegnung des SPIEGEL mit der Oberstaatsanwaltschaft Braunschweig. Die Hannoversche Kriminalpolizei mußte den SPIEGEL im Auftrag der Braunschweiger Justiz darüber vernehmen, ob Arthur Nebe der Autor der Serie über die deutsche Kripo sei, und wo Arthur Nebe sich zur Zeit aufhalte. Nebe sollte urkundlich zur Sache vernommen werden, ob er etwa Dienstgeheimnisse preisgegeben habe.



Wahrheitsgemäß teilte der SPIEGEL mit, ihm sei nichts bekannt, was die Annahme rechtfertigen könne, Arthur Nebe befinde sich nicht im Himmel.

Am erstaunlichsten aber verhielt sich die Staatsanwaltschaft Heidelberg im Anschluß an den SPIEGEL-Artikel über den Tod der Marianne Six. Natürlich hatten diese vier Seiten Besatzungsgeschichte um den agent provocateur Hirschfeld enormes Aufsehen erregt, nicht nur in Heidelberg. Die Bevölkerung hatte einen Blick in Agenten-Praktiken getan, und was sie sah, war finster Hirschfeld selbst fühlte und fühlt sich bedroht, und es ginge ihm wirtschaftlich schlecht, wenn seine Firma nicht eine Art Monopol für die Einrichtung und Dekoration besatzungswichtiger Häuser weit im Umkreis hätte. (Er ist als Mitläufer eingestuft und zu 600 RM Sühne verurteilt.)

Einige Leser hatten sich aus dem SPIEGEL-Artikel die Aufforderung herausgelesen, dem Hirschfeld ein Leids zu tun. Sie haben falsch gelesen. Es wäre verkehrt, dem Hirschfeld ein Haar zu krümmen. Er mag so leben, wie es ihm in diesem Land noch möglich ist, und die Amerikaner mögen sich überlegen, ob sie sich von dem Sturm und Drang ihrer ersten Jahre hier nicht entschiedener absetzen sollten.

Es war vorauszusehen, daß der Tod der Marianne Six nicht mehr restlos aufgeklärt werden konnte. Aber da der SPIEGEL nachgeholt hat, was der Oberstaatsanwalt Stallmann unterließ, kamen noch einige wesentliche Tatsachen zutage.

- Marianne Six hat bei ihrem Zusammenbruch nicht gesagt: „getrunken haben die anderen“, sondern nur: „ich habe nicht getrunken“, und zwar als Antwort auf die geäußerte Vermutung, sie sei betrunken.
- Marianne Six ist am Neckar-Ufer gesehen worden, wie sie etwa sieben Male mit beiden hohlen Händen Wasser schöpfte und zum Mund führte.
- Auf die Frage, woher sie komme, sagte sie „Vom CIC“ und auf die Frage, ob man ihr etwa Gewalt angetan habe, sagte sie „Nein, noch viel Schlimmeres.“

Bei diesem Stand der Dinge wird es also bleiben. Der Oberstaatsanwalt Stallmann in Heidelberg aber darf sich bescheiden, daß er darauf verzichtet hat, den Tod eines Menschen zu klären. Er hat darauf verzichtet, den Mann zu vernehmen, der die Six abgeholt, der sie zum CIC gefahren hat, und der aller Wahrscheinlichkeit nach die Nacht vor ihrem Tod mit ihr zusammen war. Er hat die Vernehmung dieses Mannes bei den Amerikanern noch nicht einmal beantragt und hat keinen diesbezüglichen Vermerk in den Akten.

Da ist dessen Vorgesetzter, der Vize-generalstaatsanwalt in Karlsruhe, Woll, ein mutigerer Mann. Es gehört nämlich Mut dazu, zu behaupten, die Vernehmung des Hirschfeld sei sachlich „nicht geboten“ gewesen. Woll schrieb das in einem vierspaltigen Artikel in der Rhein-Neckar-Zeitung. Weiter: „Die Vernehmung des Hirschfeld unterblieb nach allem wegen völlig unzulänglicher Anhaltspunkte dafür, daß überhaupt eine Straftat gegeben war.“ Und: durch eine Vernehmung des Hirschfeld sei eine weitere Aufklärung nicht zu erzielen gewesen. Diese „Auffassung der Staatsanwaltschaft“, so meint Woll allen Ernstes, habe sich bei der nunmehr, nach vier Jahren, erfolgten Vernehmung „bestätigt“.



Na also Gut, daß die Göttin der Gerechtigkeit blind ist.

Herzlichst Ihr

Rudolf Augstein